

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr.682

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 23.04.2015

---

## **Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Fachhochschule Südwestfalen**

Der Senat der Fachhochschule Südwestfalen hat in seiner Sitzung am 15. April 2015 die Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Fachhochschule Südwestfalen verabschiedet.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

# EVALUATIONSORDNUNG FÜR LEHRE, STUDIUM UND WEITERBILDUNG

der Fachhochschule Südwestfalen

vom 16. April 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S.547), hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

Präambel

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele der Evaluation

§ 3 Verantwortung

II. Evaluationsinstrumente

§ 4 Evaluationsverfahren

§ 5 Interne Evaluation

§ 6 Externe Evaluation

§ 7 Weiterentwicklung der Evaluation

III. Schlussbestimmungen

§ 8 Ergebnisse, Veröffentlichung und Datenschutz

§ 9 In-Kraft-Treten

Anlage: Gliederungsvorschlag für den Evaluationsbericht  
Ablaufdiagramme

## Präambel

Evaluation stellt einen wichtigen Grundbaustein für das Qualitätsmanagementsystem dar. Sie bildet die Grundlage zur Selbstreflexion und Weiterentwicklung.

Im Kontext der Qualitätsentwicklung dient sie, über eine reine Erhebungsmethode hinaus, zur weiteren Informationsgewinnung. Dabei können unterschiedliche Verfahren eingesetzt werden, um Informationen anhand offengelegter Kriterien zu bewerten.

Methoden und Instrumente bzw. Bestandteile zur systematischen Erhebung können sein:

- qualitative Methoden, wie Beschreibung kollegialer Veranstaltungsbesuche oder leitfadengestützte Interviews und quantitative Methoden, wie fragebogengestützte Erhebungen oder auch eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden,
- Dokumentenanalyse (Programme, Ziele, Ordnungen),
- Daten der Hochschulstatistik,
- Daten zu den Ressourcen.

# I. Allgemeine Bestimmungen

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Evaluationsordnung gilt für die gesamte Fachhochschule Südwestfalen mit allen Fachbereichen und Einrichtungen. Sie regelt die Evaluationsverfahren im Bereich Lehre, Studium und Weiterbildung und gilt für alle Studienformen. Sie enthält Bestimmungen über Art, Umfang und Behandlung der zu erhebenden, zu verarbeitenden und zu veröffentlichenden personenbezogenen Daten der Mitglieder und Angehörigen, die zur Bewertung notwendig sind. Die Evaluation soll sich dabei an den Standards für Evaluation der DeGEval<sup>1</sup> orientieren und vier grundlegende Eigenschaften aufweisen: Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness, Genauigkeit.

Im Hinblick auf die Evaluation anderer Bereiche, wie beispielsweise Forschung, werden, wenn nötig, weitere Ordnungen erlassen.

## § 2

### Ziele der Evaluation

- (1) Die Fachhochschule Südwestfalen sieht die Evaluation als ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung und führt Evaluationen im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung nach Maßgabe dieser Ordnung durch. Die Hochschule überprüft und bewertet hierzu die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre, Studium und Weiterbildung. Die Ergebnisse der Evaluationen werden verwendet, um geeignete Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von Lehre und Studium zu ergreifen. Daneben dient die Evaluation der Einhaltung und Ausgestaltung der Hochschulverträge zwischen Ministerium und Hochschule sowie des Hochschulentwicklungsplans. Sie gilt als wesentliche Grundlage für die Akkreditierung und Reakkreditierung von Studienangeboten. Die Evaluationsergebnisse liefern einen Beitrag zur langfristigen nachhaltigen strategischen Entwicklungsplanung der Hochschule sowie deren Organisationseinheiten und tragen somit zur Profilbildung bei.

- (2) Ziele der Evaluation sind:

#### Allgemein

- Förderung der Kommunikation innerhalb der Fachbereiche und zwischen den Fachbereichen, der Hochschulleitung und weiteren Einrichtungen der Hochschule,
- Ableitung und Reflexion von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung,
- systematische Reflexion über die Qualität von Lehrveranstaltungen und Studiengängen,
- Sicherstellung der Qualität von Lehre, Studium und Weiterbildung durch Förderung von Transparenz.

#### Auf Studiengangsebene

- Beurteilung von Studienbedingungen (geleitet nach Erkenntnisinteresse),
- Identifikation von Stärken und Schwächen der Studiensituation.

#### Auf Lehrveranstaltungsebene

- Förderung des Dialogs zwischen Lehrenden und Studierenden,
- Erkennen von Stärken und Optimierungspotential der Lehrveranstaltungen,

---

<sup>1</sup> DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation. Die ausführlichen Standards sind abrufbar unter: <http://www.degeval.de> (Stand der Standards 22.01.2014).

- Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehrveranstaltungen.

### **§ 3**

#### **Verantwortung**

- (1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation an der Fachhochschule Südwestfalen ist das Rektorat. Das Rektorat kann die Verantwortung auf die Prorektorin oder den Prorektor für Studium und Weiterbildung übertragen. Das Rektorat ist zuständig für alle Belange der Evaluation an der Hochschule und unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) die Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten bei ihren Evaluationsaktivitäten.
- (2) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation im Fachbereich ist die Dekanin oder der Dekan. Sie oder er bestellt im Benehmen mit dem Fachbereichsrat eine Evaluationsbeauftragte oder einen Evaluationsbeauftragten. Diese oder dieser koordiniert die Evaluationsdurchführung mit Unterstützung des IQEM und ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Evaluation im Fachbereich. Unterstützt wird die oder der Evaluationsbeauftragte durch die Qualitätsmanagerin oder den Qualitätsmanager am Fachbereich.
- (3) Die Entwicklung der individuellen Lehrqualität erfolgt in der Verantwortung der einzelnen Lehrenden basierend auf den Rückmeldungen der Studierenden, der weiteren Reflexion der Evaluationsergebnisse, gegebenenfalls der Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten sowie der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in der konkreten Lehrsituation.

## **II. Evaluationsinstrumente**

### **§ 4**

#### **Evaluationsverfahren**

Das Evaluationsverfahren gliedert sich in die interne und die externe Evaluation. Regelmäßig alle zwei Jahre sind die Evaluationsergebnisse in einem Evaluationsbericht zu veröffentlichen.

### **§ 5**

#### **Interne Evaluation**

- (1) Die interne Evaluation wird fortlaufend in Regie und Verantwortung der Fachbereiche und Einrichtungen durchgeführt. Im Rahmen der internen Evaluation werden Studiengänge und einzelne Lehrveranstaltungen bewertet.

Die Workloadüberprüfung kann in eines der anderen in dieser Ordnung geregelten Evaluationsverfahren integriert oder selbständig durchgeführt werden. Ziel der Workloadüberprüfung ist, den für die einzelnen Veranstaltungen vorgesehenen mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden zu vergleichen und gegebenenfalls anzupassen.

Die interne Evaluation wird als standardisiertes Qualitätssicherungselement eingesetzt. Die Standardisierung beinhaltet den in dieser Ordnung festgelegten Evaluationsrahmen, die Nutzung einer Evaluationssoftware mit der Möglichkeit zur papierbasierten und onlinebasierten Befragung sowie, soweit vorhanden, teilstandardisierter Fragebögen. Die Standardisierung der Fragebögen beruht auf ausschließlich fachbereichsübergreifenden Fragestellungen, die im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Evaluationsbeauftragten gemeinsam abgestimmt werden.

Darüber hinaus steht es den Fachbereichen und Fachausschüssen frei, diese um fachbereichsspezifische Fragen zu ergänzen.

Die Festlegung des Ablaufs, insbesondere des Evaluationsturnus, die Anpassung der Erhebungsinstrumente an die Fachbereichsspezifika und an spezielle Informationswünsche erfolgen durch die Evaluationsbeauftragten.

Die Teilnahme an den Befragungen ist freiwillig. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und ihre Widerspruchsmöglichkeit hinzuweisen.

Die interne Evaluation besteht insbesondere aus

- der Studiengangsevaluation, dazu gehören die Studieneingangsbefragung und die Befragungen der Studierenden im Studienverlauf (Zweitsemesterbefragungen und Befragungen der höheren Semester),
- der Befragung von ehemaligen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule,
- der Lehrveranstaltungsevaluation.

## (2) Studiengangsevaluation

Bei der Studieneingangsbefragung steht die Beratung und Betreuung zu Beginn des Studiums im Vordergrund. Ein Fokus wird dabei auf den Besuch von hochschulspezifischen Orientierungsangeboten gelegt. Die jährliche Befragung wird zentral durchgeführt.

Die Befragungen der Studierenden im Studienverlauf dienen der Optimierung des Studienangebots und der Prüfungsverfahren. Sie liefern Informationen für die Überprüfung der Studierbarkeit, des Studienangebots, der Betreuung, des Erreichens der Studiengangsziele und der Studierendenzufriedenheit und stellen die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Lehre, der Studienprogramme und der Studienberatung dar.

## (3) Befragung ehemaliger Mitglieder und Angehöriger der Hochschule

Die Befragungen der ehemaligen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule fokussieren die Bewertungen der Absolventinnen und Absolventen zur Studienqualität und geben Informationen über die Berufsintegration und den Berufsverbleib.

Darüber hinaus werden zielgerichtet auch andere ehemalige Mitglieder und Angehörige anlassbezogen befragt (z. B. Exmatrikulierte).

## (4) Lehrveranstaltungsevaluation

Auf der Grundlage der Lehrveranstaltungsevaluation kann sich die oder der Lehrende der eigenen Stärken und Schwächen bewusst werden und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt als fragebogengestützte Erhebung.

In Sonderfällen, wie bei der Einführung neuer Lehrformen oder bei kleinen Studierendengruppen, können abweichend hiervon nach Einwilligung der Dekanin oder des Dekans andere Verfahren angewendet werden.

Der Erhebungszeitpunkt der Evaluation ist so zu wählen, dass die detaillierten Evaluationsergebnisse und die ggf. abzuleitenden Maßnahmen mit den Studierenden innerhalb der zu erhebenden Lehrveranstaltung diskutiert werden können.

Die Durchführung dieser Feedbackdiskussion ist verpflichtend, kann jedoch der Studienform angepasst werden (z.B. als Gespräch oder als Chat.).

Unabhängig von der gewählten Form der Evaluation ist die oder der Lehrende verpflichtet, der oder dem Evaluationsbeauftragten die zusammengefassten Evaluationsergebnisse einschließlich der

Ergebnisse der geführten Feedbackdiskussion zuzuleiten. Die Form der Zusammenfassung wird vom Fachbereichsrat festgelegt.

Erfasst werden auch externe Lehrende (Lehrbeauftragte), soweit sie an der Lehre, an Prüfungen oder an der praktischen Ausbildung mitwirken.

Jede Lehrveranstaltung muss mindestens alle drei Jahre evaluiert werden. Bei Lehrenden im ersten Jahr der Lehrtätigkeit wird abweichend hiervon jede Lehrveranstaltung evaluiert.

#### (5) Weitere Befragungen

Neben den hier verbindlich vorgeschriebenen Befragungen können im Rahmen der Qualitätsentwicklung Befragungen von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie anderen an der Lehre beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen werden.

### **§ 6**

#### **Externe Evaluation**

Die regelmäßig stattfindende Reakkreditierung der Studiengänge sollte nach Möglichkeit als externe Evaluation gewertet werden. Den Fachbereichen und Organisationseinheiten steht darüber hinaus frei, eine Evaluation durch externe Experten (Peers) durchführen zu lassen. Diese externen Stellen werden vom Rektorat beauftragt.

### **§ 7**

#### **Weiterentwicklung der Evaluation**

Nicht alle fachbereichsspezifischen Ziele und Erkenntnisinteressen können mit denselben Mitteln verfolgt und erreicht werden. Dafür sind verschiedene Methoden, Verfahren und Instrumente erforderlich. Diese zu erarbeiten und umzusetzen, obliegt den Fachbereichen. Beratende Unterstützung erhalten diese zentral vom IQEM.

## **III. Schlussbestimmungen**

### **§ 8**

#### **Ergebnisse, Veröffentlichung und Datenschutz**

- (1) Die interne Evaluation wird zur Veranschaulichung in Ablaufdiagrammen exemplarisch dargestellt. Diese können dem Anhang entnommen werden.
- (2) Die Organisation und Auswertung der internen Evaluation wird von der zuständigen evaluationsverarbeitenden Stelle übernommen. Es ist bei der Verarbeitung der Fragebögen darauf zu achten, dass die Befragten nicht identifiziert werden können. Die Ergebnisse der internen Evaluationen sowie sonstiger hochschulinterner Befragungen werden in anonymisierter bzw. aggregierter Form dargestellt und weitergegeben.

#### (3) Studiengangsevaluation

Bei den Studiengangsevaluationen werden keine personenbezogenen Daten der Lehrenden erfragt.

Die oder der Evaluationsbeauftragte wertet die Fragebögen aus und stellt die Ergebnisse dem Fachbereichsrat zeitnah vor. Dieser formuliert konkrete Verbesserungsmaßnahmen, erstellt einen Zeitplan für die Umsetzung und benennt Verantwortliche.

Folgende Personen sind berechtigt, die von der Evaluationsbeauftragten oder dem Evaluationsbeauftragten aufbereiteten Ergebnisse einzusehen:

- alle am Fachbereich an der Lehre beteiligten Personen und die Studierendencoaches,
- die Dekanin oder der Dekan, die Prodekaninnen oder Prodekane, gegebenenfalls die Geschäftsführung des Fachbereichs bzw. die Leiterin oder der Leiter der Wissenschaftlichen Einrichtung,
- die Mitglieder des Fachbereichsrats bzw. das entsprechende Gremium der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung und der Studienbeirat,
- bei Franchise- und Verbund-Studiengängen die Modulverantwortlichen sowie die Mitglieder des Fachausschusses,
- die Mitglieder des Rektorats.

Das Institut für Verbundstudien NRW (IfV NRW) erhält in aggregierter und anonymisierter Form Daten über die hochschulübergreifend abgestimmten Mindestfragen im Verbundstudium.

#### (4) Befragung ehemaliger Mitglieder und Angehöriger der Hochschule

Die Befragungen der ehemaligen Mitglieder und Angehörigen der Hochschule werden in der Regel zentral durch das IQEM durchgeführt und ausgewertet.

Folgende Personen sind berechtigt, die Evaluationsergebnisse einzusehen:

- die Mitarbeiter des IQEM,
- die Mitglieder des Rektorats,
- die Dekaninnen oder die Dekane der betroffenen Fachbereiche,
- die Evaluationsbeauftragten der betroffenen Fachbereiche,
- weitere vom Fachbereichsrat bestimmte Personen.

#### (5) Lehrveranstaltungsevaluation

Folgende Personen sind berechtigt, die detaillierten Ergebnisse einzusehen:

- die oder der Evaluationsbeauftragte und die oder der Qualitätsmanager/in zu Auswertungszwecken,
- die betroffenen Lehrenden als Basis für die lehrveranstaltungsinterne Diskussion mit den Studierenden (Feedbackdiskussion),
- weitere vom Fachbereichsrat bestimmte Personen zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben.

Folgende Personen sind berechtigt, die zusammengefassten Ergebnisse gemäß §5 Abs. 4 einzusehen:

- die Dekanin oder der Dekan bzw. die Leiterin oder der Leiter der Wissenschaftlichen Einrichtung,
- bei Lehrveranstaltungen, die Studiengängen mehrerer Fachbereiche zugeordnet sind, die Dekaninnen oder Dekane dieser Fachbereiche,
- bei Professorinnen und Professoren in der Probezeit die Mitglieder der Kommission zur Begutachtung der pädagogischen Eignung,
- die oder der Modulverantwortliche.

Die Dekanin oder der Dekan hat das Recht, die Ergebnisse der Evaluation mit den betroffenen Personen in einem kollegialen Gespräch zu erörtern und erforderlichenfalls unter Beachtung der Freiheit der Lehre Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren.

- (6) Die Ergebnisse der internen Evaluationen eines jeden Semesters werden von der oder dem Evaluationsbeauftragten zusammengefasst und der Dekanin oder dem Dekan vorgelegt. Sie werden in aggregierter und anonymisierter Form dem Fachbereichsrat und dem Studienbeirat vorgestellt. Weitere Formen der Veröffentlichung bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates.
- (7) Der Evaluationsbericht mit dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog und einer möglichen Stellungnahme des Fachbereichsrates, des Studienbeirates oder der Gleichstellungsbeauftragten werden nach Diskussion im Fachbereich dem Rektorat und dem Senat vorgelegt.
- (8) Die Evaluation erfolgt auf der Basis geschlechtsdifferenzierter Daten.
- (9) Die Mitglieder von Organen und Gremien, die Dekanin oder der Dekan und die weiteren an der Evaluation mitwirkenden Personen haben die Vertraulichkeit sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die, ihnen zur Verfügung gestellten Evaluationsergebnisse, die auf die einzelne Lehrveranstaltung bezogen sind oder personenbezogene Daten enthalten, entsprechend vertraulich und zweckgebunden behandelt werden.  
Alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule, die im Rahmen des Geltungsbereichs dieser Ordnung mit personenbezogenen oder auf Personen beziehbaren Daten umgehen, sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen verpflichtet.
- (10) Die Dauer der Aufbewahrung der erhobenen Daten und ihrer Ergebnisse richtet sich nach Art der Erhebungsinstrumente und des Verarbeitungsgrades. Dabei wird unterschieden zwischen Fragebögen, Rohdatensätzen und statistischen Ergebnissen. Bei den Fragebögen handelt es sich in der Regel um Papierfragebögen, die elektronisch erfasst und weiterverarbeitet werden. Nach Erfassung der Fragebögen in elektronischer Form werden die Bögen spätestens nach einem Jahr vernichtet. Die Rohdatensätze werden elektronisch aufbewahrt und spätestens nach zehn Jahren gelöscht. Die Rohdatensätze der Lehrveranstaltungsevaluation bilden eine Ausnahme. Sie weisen personenbezogene Daten auf, und werden spätestens sechs Jahre nach Ende der Lehrveranstaltungsbewertung vernichtet bzw. gelöscht.

## **§ 9**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Evaluationsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Fachhochschule Südwestfalen vom 15.04.2015.

Iserlohn, den 16.04.2015

Der Rektor  
der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. C. Schuster



## **Gliederungsvorschlag für den Evaluationsbericht**

- 1. Die Lehreinheit / der Fachbereich - institutionelle Struktur**
- 2. Darstellung des Studienangebots**  
Zielsetzungen, Planungen, Profil, Schwerpunkte, Besonderheiten, internationale Ausrichtung, Kooperationen etc.
- 3. Methodik und Instrumente der Evaluation**  
Welche Evaluationen sind in dem Berichtszeitraum erfolgt? Nach welchen Methoden (z.B. Fragebogen in Papier- oder Onlineversion; qualitative Interviews etc.)? Gibt es ein Workloadkonzept? Gibt es Veränderungen in der Erhebungsmethode seit dem letzten Evaluationsbericht?
- 4. Studierende, Absolventinnen und Absolventen**
  - 4.1 Die Studierenden - Zahlen und Merkmale  
Entwicklung der Studierendenzahlen, Studienanfängerinnen und -anfängern, Studierende in der Regelstudienzeit, Geschlecht, Alter, ausländische Studierende, Verbleibequote, Schwundquote, Betreuungsrelationen, Quereinsteiger, Wechsler, Notenverteilung, Durchfallquoten in Prüfungen, Attraktivität und Anziehungskraft etc.
  - 4.2 Absolventinnen und Absolventen  
Anzahl, Fachstudiendauer bis zur Abschlussprüfung, Studienerfolgsquote (kohortenbezogen), Alter, Geschlecht, ausländische Studierende, Dauer und Umfang der Abschlussarbeiten, Qualifikationsmerkmale, Karrieren etc.
- 5. Studienbedingungen - Erfahrungen im Studienverlauf**  
Studium und Lehre in der Beurteilung von Studierenden und Lehrenden, zusammengefasste Ergebnisse der Befragungen und Feedbackdiskussionen der Lehrveranstaltungsbefragung.
- 6. Einbeziehung Gender Mainstreaming**
- 7. Fazit, Zusammenfassungen, Maßnahmen (inkl. Rückblickend auf die bereits umgesetzten Maßnahmen aus den vorherigen Evaluationsberichten), Ausblick**

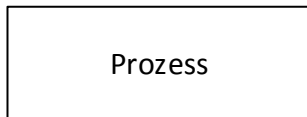
# Legende



Start eines Prozesses



Ende eines Prozesses



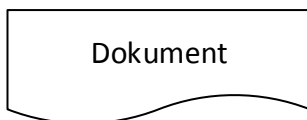
Beinhaltet einen Prozessschritt




An dieser Prozessstelle ergeben sich Daten



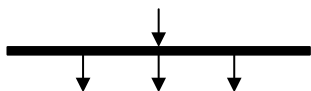
An dieser Stelle muss eine Entscheidung folgen



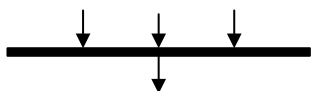
Hierbei handelt es sich um ein Dokument

Zusammenführung 

Teilt sich ein Programmablauf und wird dann wieder zusammengeführt, wird dieses Symbol eingesetzt

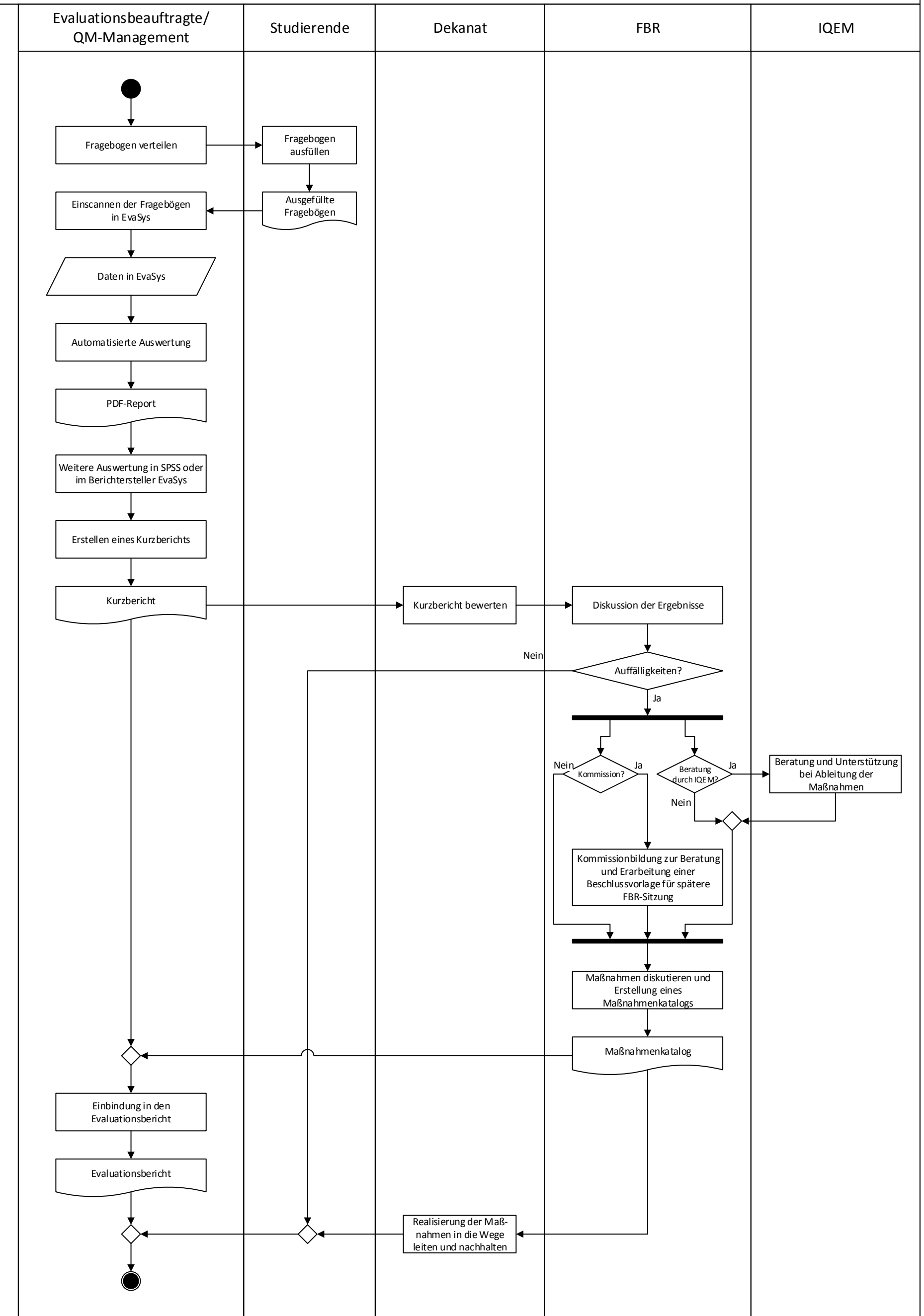


Teilung (Splittung) von Prozessen

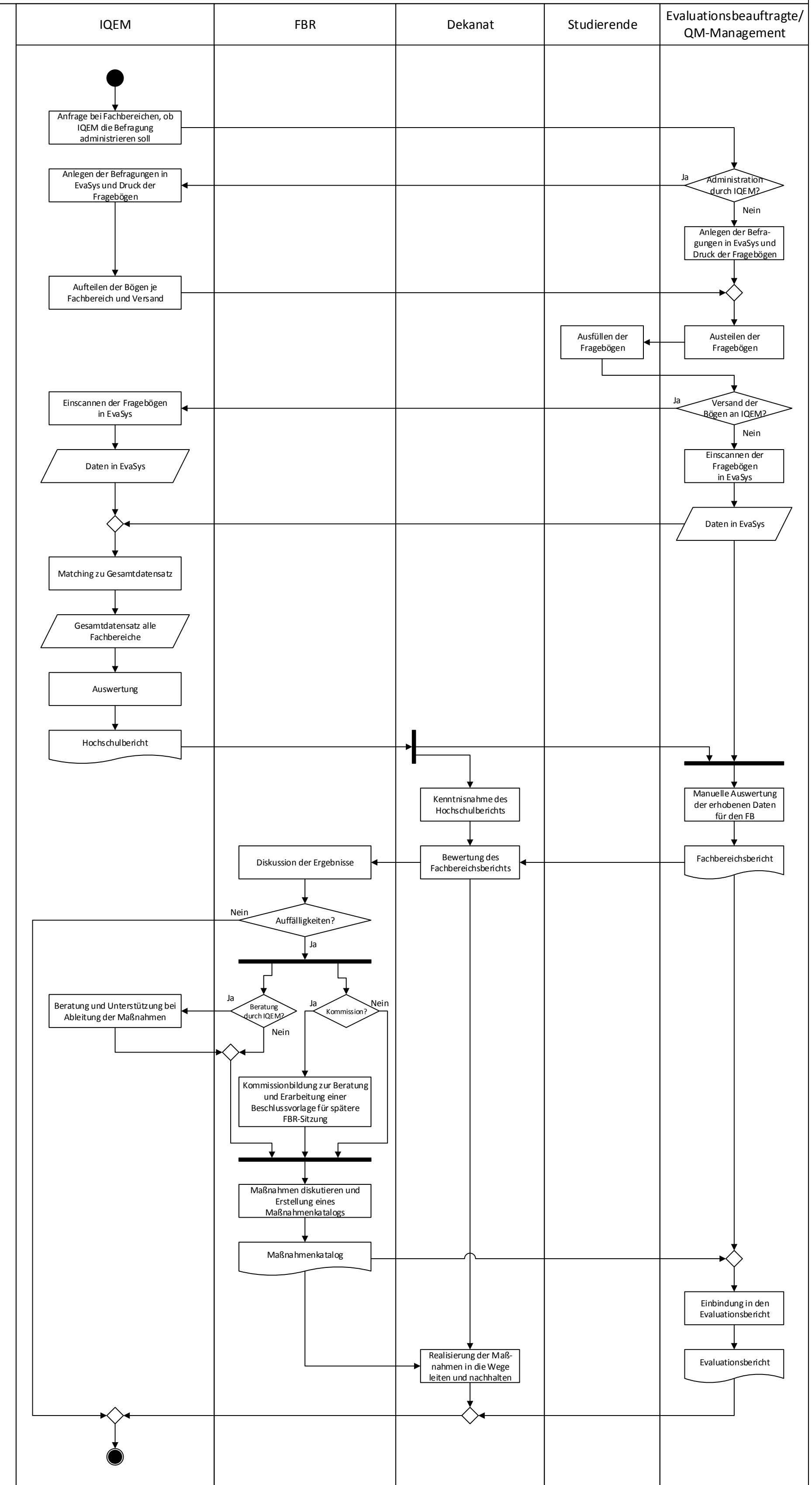


Synchronisation (Und) von Prozessen

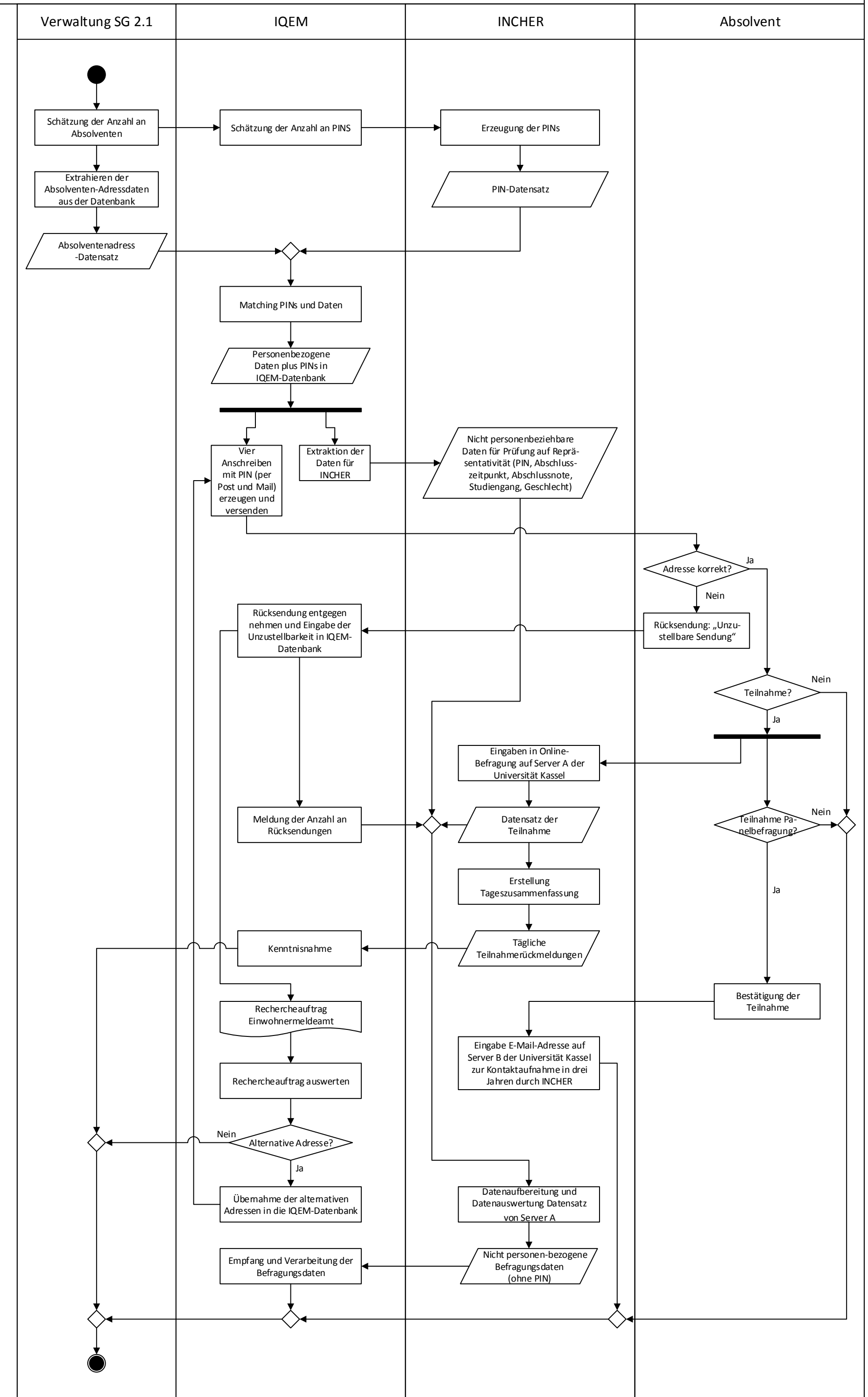
Studiengangsbefragungen



Studieneingangsbefragung



Absolventenbefragung (KOAB) mit den International Centre for Higher Education Research (INCHER) der Universität Kassel



Lehrveranstaltungsevaluation

